

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

- **Mensch und Stadtnatur**
- **Arten**
- **Artenschutz**
- **Gefährdungsursachen**
- **Lösungsvorschläge**



Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Mensch und Stadtnatur

- Große Zahl an Wildtieren und –pflanzen lebt in den Siedlungsgebieten
- Naturerlebnis ist Grundbedürfnis des Menschen
- Für Kinder ist Naturerlebnis Voraussetzung für Entwicklung von Emotionen, Naturverbundenheit, Selbstbewusstsein, Kreativität, Phantasie und sozialer Kontakt- und Konfliktfähigkeit

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Mensch und Stadtnatur

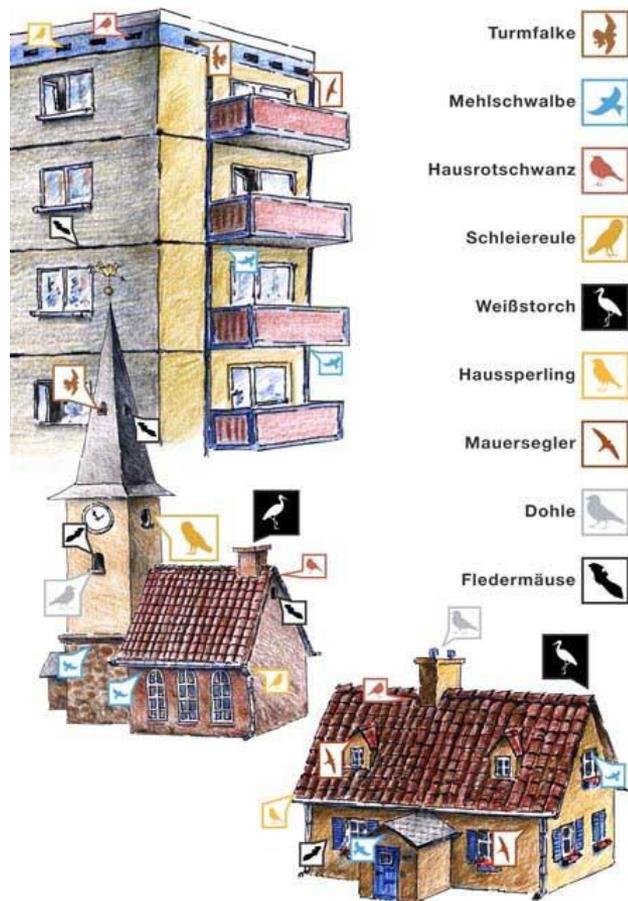
- Nachweislich wird durch das Fehlen von Natur im Siedlungsbereich unser Wohlbefinden in Mitleidenschaft gezogen
- Große Herausforderung und Verantwortung an Stadtverwaltungen und Landschaftsplaner
- Alle diese Erkenntnisse sprechen dafür, mehr für den Schutz von Wildtieren und –pflanzen zu unternehmen, um ein Stück Lebensqualität zu bewahren

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Mensch und Natur



Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck



Arten

- Viele ehemals häufige Vogel- und Fledermausarten zählen mittlerweile zu den stark gefährdeten bzw. gefährdeten Arten
- Gebäude sind „Kunstfelsen“, in denen Vögel und Fledermäuse Niststätten und Wohnquartiere finden
- „Gebäudebrüter“





Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Arten - Vögel

- Vögel nutzen aufgrund ihrer unterschiedlichen Raumannsprüche die verschiedenen Nischen und Fugen sowie Hohlräume in und an Gebäuden als Zufluchts- und Niststätte
- Parkanlagen, Grünflächen, Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Stadtbrachen, Bahnanlagen und Straßen begleitende Ruderal-, Frei- und Grünflächen, Hecken, Sträucher, Alleen u.a. Strukturen dienen Vögeln als Nahrungseinzugsgebiet.
- So ist neben dem Erhalt und der Förderung von Niststätten auch Augenmerk auf den Erhalt der Nahrungsflächen zu richten.

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck



Arten - Vögel

➤ Hausrotschwanz



- Nischenbrüter (auf Sims, Trägern oder Balken, in Maueröffnungen, unter Vordächern und ähnlichen Gebäudestrukturen werden die aus Halmen und Zweigen bestehenden Nester angelegt).
- Brutzeit von März bis Juli (zwei Jahresbruten); 4 - 6 hellblaue Eier; Brut- und Nestlingszeit: etwa 30 Tage

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck



Arten - Vögel

➤ Haussperling



- Überwiegend Höhlenbrüter, die alle möglichen Hohlräume und Nischen an Gebäuden nutzen; voluminöse Nester aus Stroh, Halmen und Papierfetzen, die mit Federn und Pflanzenwolle ausgepolstert werden; bis zu 3 (4) Jahresbruten
- Brutzeit von April bis August; bis zu 7 Eier; Brutzeit: etwa 12 Tage; Nestlingszeit: 12 bis 18 Tage
- Ernährung: Sämereien, Getreide, Knospen, Obst und Wirbellose; zur Jungenaufzucht spielen Insekten eine bedeutende Rolle

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck



Arten - Vögel

➤ Mauersegler



- Höhlenbrüter, v.a. in Öffnungen in Gebäuden; baut „Nestring“; keine Verschmutzungen; gern in Kolonien
- Die 2-3 (4) Eier werden von beiden Eltern etwa 18-20 Tage bebrütet; etwa 55 Tage beträgt die Nestlingszeit; Anfang Mai bis September
- Gefährdung durch Vernichtung von Brutkolonien als Folge von Gebäudesanierungen/ Abriß

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck



Arten - Vögel

➤ Mehlschwalbe



- Nisten kolonieweise an den Außenseiten von Gebäuden o.ä.; bauen kunstvolle, halbkugelige, fast völlig geschlossenen Nester aus Erdklumpen und anderem bindigen Material; vorjährige Nester werden gern erneut benutzt bzw. ausgebessert.
- Brutzeit: April bis August; 1-2 (bis zu 3) Jahresbruten); 4-5 Eier werden ca. 15 Tage bebrütet; Nestlingszeit: etwa 30 Tage; Insektenjäger
- Gefährdung u.a. durch mangelnde Duldung der Nester; Gebäudesanierungen/ Abriß

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck



Arten - Vögel

➤ Turmfalke



- Nutzen v.a. Nischen und Hohlräume an Gebäuden zur Jungenaufzucht; nimmt gern spezielle Nistkästen an;
- Brutzeit: Ende März bis Juni; eine Jahresbrut; baut kein Nest; 4 - 6 Eier werden 28 - 33 Tage lang bebrütet; Jungen nach 30 - 35 Tage flügge
- Nahrung besteht v.a. aus Mäusen
- Gefährdung durch Nistplatzmangel infolge von Gebäudesanierungen/ Abriß

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Arten - Vögel



➤ Dohle

➤ Weißstorch



➤ Schleiereule



Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Arten - Fledermäuse

- Fledermäuse gehören in Mitteleuropa zu den am stärksten bedrohten Säugetierarten; Bestände haben sich in den letzten Jahren drastisch verringert
- Nach dem Erwachen aus dem halbjährigen Winterschlaf begeben sich die Fledermausweibchen ab Mai in ihre Wochenstubenquartiere; Jungenaufzucht bis Anfang August
- Fledermäuse haben eine ausgezeichnete Anpassungsfähigkeit an menschliche Bauwerke entwickelt; kommen in Spalten und Hohlräume vor, wie auf Dachböden, hinter Fensterläden, zwischen Dachziegeln, sogar hinter losem Putz oder in den Öffnungen alter Außenwandheizungen.



Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Arten - Fledermäuse

- Die Winterruhe verbringen sie an kühlen, ungestörten, zugfreien, Orten, z.T. auch in unterirdischen Kellern oder Gewölben mit einer bestimmten Luftfeuchte.
- Gefährdung: hermetische Abriegelung auch kleinster Spalten durch Wärmedämmmaßnahmen, Zunahme von Dachgeschoßausbauten und Abriß von Gebäuden



NABU Ortsgruppe Schönebeck e.V.



Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Artenschutz

- Alle heimischen Vogelarten gehören zu den besonders geschützten, z. T. auch streng geschützten Arten; alle Fledermausarten sind streng geschützte Arten.
- **Sowohl während als auch nach der Fortpflanzungssaison dürfen Brutplätze und Fledermausquartiere nicht ohne weiteres beseitigt werden!**
- Der Schutzstatus aller heimischen Wildtierarten wird im deutschen, im EU-Recht, sowie in internationalen Abkommen geregelt.

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Artenschutz

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009

➤ § 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (...)



Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Artenschutz

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009

- Befreiungen und Ausnahmen von den Verboten des § 44 erteilen in Sachsen-Anhalt die Obere Naturschutzbehörde (LVWA) und Untere Naturschutzbehörden (LK und kreisfreien Städten)
- Für die Arten an Gebäuden: Untere Naturschutzbehörde Salzlandkreis (NatSch Zust VO vom 21. Juni 2011)



Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Gefährdungsursachen

➤ **Abriss von Gebäuden**

Oft Verlust von vielen Quartieren für Gebäudebrüter; längerer Leerstand wirkt sehr attraktiv auf Höhlen- und Nischenbrüter sowie auf Fledermäuse

➤ **Neubau mit glatten Fassaden**

Glas, Stahl und Beton prägen das Bild moderner Architektur; neben erhöhten Anflugrisiko an Glasfassaden finden Vögel kaum geeignete Strukturen für die Nestanlage





Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Gefährdungsursachen

➤ Sanierung

Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten vernichten oft - nicht immer bewusst - Niststätten in großem Umfang; eine Vorabprüfung nach Naturschutzrecht, ob Gebäudebrüter oder Fledermäuse betroffen sind, erfolgt oft nicht!

Fassadenerneuerung, Dachausbau und Wärmedämmung sind notwendige Maßnahmen, um hochwertigen Wohnraum zu erhalten und Energie zu sparen, doch darüber dürfen die bescheidenen Ansprüche der Gebäudebrüter nicht vergessen werden!

Auch in menschlichen Siedlungsgebieten gehört der Erhalt der Biodiversität zu den Aufgaben eines modernen, nachhaltigen Naturschutzes.

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Gefährdungsursachen

- **Verschließen von Zugängen in und an Gebäuden**
Besonders Brutplätze von Dohlen, Turmfalken und Schleiereulen sowie die Wochenstuben von Fledermäusen werden durch Abwehrmaßnahmen gegen verwilderte Haustauben unzugänglich (z.B. Vergitterungen)

Netze zur Abwehr von Mehlschwalben



Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Lösungsvorschläge



- Einbausteine oder Einbaukästen aus verschiedenen Materialien (Beton, Holzbeton, Pflanzenbeton, Holz, Ton) werden von unterschiedlichen Herstellern angeboten

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Lösungsvorschläge



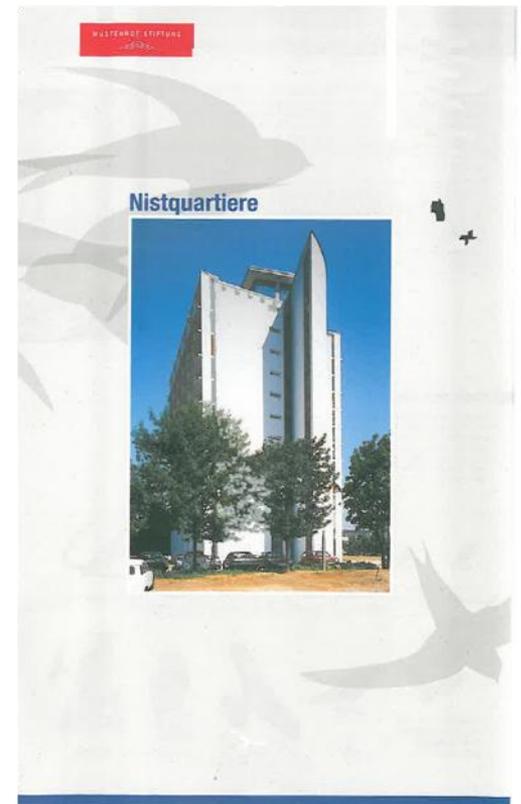
- Architekten oder Bauhandwerker können auch selber Hohlräume mit entsprechenden Einflugöffnungen schaffen



Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Lösungsvorschläge

- „Nistquartiere an Gebäuden – Ein Ratgeber für Bauherren, Architekten und Handwerker bei Neubau, Umbau und Sanierung“
- NABU Baden-Württemberg e.V. mit Architektenkammer BaWü
- Download unter Portal Bauen und Sanieren auf <http://www.umweltforum-mannheim.de>



Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Lösungsvorschläge

- **Bauanleitungen zum Selbstbau von Nisthilfen**
Klassisches Betätigungsfeld in der Umweltbildung und von Naturfreunden ist der Bau und das Anbringen von Nisthilfen
Kirchengemeinden, NABU-Aktion „Lebensraum Kirchturm“



NABU Ortsgruppe Schönebeck e.V.



Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Lösungsvorschläge

- **Aufklärung und Unterstützung**
Naturschutzverbände (zumeist bei privaten Anfragen); fachliche Beratung; Öffentlichkeitsarbeit



Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Lösungsvorschläge

- Integration naturschutzfachlicher Anforderungen in Bau- und Sanierungsabläufe ohne Behinderungen des Baugeschehens
- Rechtzeitige Untersuchungen der Gebäudesubstanz vor Beginn von Baumaßnahmen hinsichtlich der Besiedlung mit Vögeln und Fledermäusen und Erhalt oder Ersatz von Nist- und Zufluchtstätten
- Freiwilliger Einbau von Quartieren als bestandsstützende Maßnahme

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Lösungsvorschläge – Entscheidungsvorschlag

- Bei allen Sanierungsvorhaben an öffentlichen Gebäuden der Stadt Schönebeck sind, in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen und nach vorheriger fachlicher Prüfung, Artenschutzmaßnahmen für Gebäudebrüter und Fledermäuse umzusetzen.
- Beim Neubau öffentlicher Gebäude werden bereits in der Planungsphase die Möglichkeiten des Einbaus von Nist- und Wohnstätten geprüft. Diese sind dann verbindlicher Bestandteil der Projektunterlagen.
- Private Bauherren wird bei der Sanierung und dem Neubau von Gebäuden die Berücksichtigung von Artenschutzmaßnahmen empfohlen.

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Lösungsvorschläge – Entscheidungsvorschlag

- Mit der Städtischen Wohnungsbau GmbH Schönebeck (SWB), der Gemeinnützigen Schönebecker Wohnungsbaugenossenschaft (GWG) und der Wohnungsbaugenossenschaft Schönebeck (WBG) werden Abschlüsse von Vereinbarungen zum Artenschutz bei Gebäudesanierungen und Neubauten empfohlen.
- Nach dem Vorbild der Stadt Dessau-Roßlau sollte das Ziel sein, dass auf Vorlage des Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadtrat die Berücksichtigung des Artenschutzes bei öffentlichen Vorhaben der Stadt Schönebeck beschließt.

Artenschutz an Gebäuden – Handlungsbedarf für Schönebeck

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

